

Geltungsdauer der Fahrerlaubnis

Klasse	Geltungsdauer
A, A1, B, BE, L, M, S und T	unbefristet
C1, C1E	Bis zum 50. Lebensjahr, nach Vollendung des 45. Lebensjahres für 5 Jahre
C, CE	5 Jahre
D, D1, DE und D1E	5 Jahre

Die Grundlage für die Bemessung der Geltungsdauer ist das Datum des Tages, an dem die Fahrerlaubnisbehörde den Auftrag zur Herstellung des Führerscheins erteilt.

Die Fahrerlaubnis kann mit Auflagen und/oder Beschränkungen erteilt werden, wenn ein/e Bewerber/in nur bedingt zum Führen von Kraftfahrzeugen geeignet ist.